

Videoprüfungen: Mündliche Prüfungen über Videokonferenz

Ressort Learning & Teaching

21.04.2021

1. Was sind Videoprüfungen?

Die Website e-teaching.org des Leibniz-Instituts für Wissensmedien definiert Videoprüfung folgendermassen: «*Eine Videoprüfung stellt die traditionelle mündliche Prüfungssituation mit Hilfe digitaler Medien synchron nach. Bei dieser Prüfungsform wird der/die Studierende unter Einsatz von Internet-Telefonie und Webcam mündlich geprüft.*» (Quelle: www.e-teaching.org)

2. Voraussetzungen für Videoprüfungen

1. Technische Voraussetzungen

Auf technischer Ebene ist für den erfolgreichen Ablauf von Videoprüfungen für alle Teilnehmenden (Prüfer/in, Prüfling, ggf. Aufsichtspersonen, Beisitz, Protokollant/in) die folgende technische Minimalausrüstung erforderlich:

- stabile, leistungsfähige Internetverbindung (LAN-Kabel anstatt WLAN verwenden)
- Desktop- oder Laptop-Computer (Smartphones werden nicht empfohlen)
- Webkamera
- Headset, ansonsten integriertes Mikrofon und integrierter Lautsprecher
- zuverlässige Videokonferenz-Software.

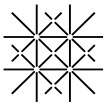
Für die Durchführung von Videoprüfungen bietet die Universität Basel unter anderem die Software Zoom an. Weitere Tools für Videokonferenzen sind auf der Seite <https://edutools.unibas.ch> dokumentiert.

Falls die Prüfung mit Zoom durchgeführt wird,

- soll die Applikation auf dem Computer aller Beteiligten installiert werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, kann die Videoprüfung auch im Browser erfolgen.
- Um die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Prüfungssituation zu gewährleisten, müssen auf Zoom die folgenden Einstellungen gewählt werden:
 - Es muss ein Meeting-Raum nur für die Videoprüfung kreiert werden.
 - Bei der Schaffung des Meeting-Raums müssen die folgenden Einstellungen gewählt werden:
 1. «Meeting-Passwort»
 2. «Warteraum»
- Um die einzelne Prüfung zu beginnen, gewähren Sie dem Prüfling Zugang, indem Sie auf «Teilnehmer» klicken, und die entsprechende Person auswählen. Im Warteraum können sich die Prüflinge nicht miteinander unterhalten.

2. Organisatorische Voraussetzungen

- Allgemein soll die Videoprüfung wie in Präsenz durchgeführt werden. Unter anderem muss auch die Vertraulichkeit der Prüfungssituation garantiert werden. An der Videokonferenz dürfen in der Regel nur Prüfer/in, Prüfling und ggf. Aufsichtsperson, Beisitzer/in bzw. Protokollant/in teilnehmen.
 - Im physischen Raum, in dem sich die zu prüfende Person befindet, dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.



- Anderen Personen ist es nicht erlaubt, sich in den Meeting-Raum der Prüfung dazu zu schalten. Vgl. oben die Anleitung dazu für die Zoom-Software. Eine Ausnahme bilden öffentliche Vorträge z.B. bei Disputationen.
- Falls die Prüfung aufgezeichnet wird, muss dies dem Prüfling im Voraus deutlich kommuniziert und sein Einverständnis eingeholt werden. Aus der Nichteinwilligung darf dem Prüfling kein Nachteil erwachsen. Zulässig ist nur das lokale Speichern der Aufzeichnung auf ein universitäres Speichermedium. Ob die Prüfungsaufzeichnung sinnvoll ist, ist eine Ermessensfrage. Die Transparenz und die Verlässlichkeit der Prüfungssituation kann dadurch erhöht werden, aber sie kann auch ein Stressfaktor sein.
- Die zu prüfende Person muss in der Lage sein, ihre Identität nachzuweisen.
 - Die zu prüfende Person muss ein Fotodokument (z.B. UNICard, Personalausweis) bereit haben und dieses auf Anfrage des Prüfers/der Prüferin in der Kamera zeigen. Wenn sich Prüfer/in und Kandidat/in persönlich kennen, kann darauf verzichtet werden.
 - Um Täuschungsversuchen vorzubeugen, ist eine mündliche Online-Prüfung nur mit Audioübertragung nicht zulässig.

3. Videoprüfungen: Formen und Optionen

Es kann zwischen zwei Hauptformen von Videoprüfungen unterschieden werden:

- A. Verteidigung von Abschlussarbeiten, z.B. Bachelor- und Masterarbeiten, Dissertationen
- B. Mündliche Prüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung

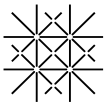
A. Videoprüfungen für die Verteidigung von Abschlussarbeiten

Allgemeine Anmerkungen

- Viele Universitäten erlauben seit einiger Zeit die Verteidigung von Studierendenarbeiten (Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen) per Videokonferenz.
- Solche Videoprüfungen lassen sich aus mehreren Gründen leichter durchführen. Der Prüfer/die Prüferin kennt in der Regel die zu prüfende Person persönlich, so dass Zweifel an ihrer Identität nicht bestehen. Weil die Verteidigung von Abschlussarbeiten oft öffentlich ist, ist die Frage der Vertraulichkeit des Online-Austausches weniger stringent.

Organisatorische Empfehlungen

1. Prüfer/Prüferin und Kandidat/in einigen sich frühzeitig, dass die Verteidigung über Videokonferenz stattfinden soll.
2. Falls neben Prüfer/Prüferin und Kandidaten/Kandidatin noch weitere Personen an der Verteidigung teilnehmen sollen, müssen sie benachrichtigt werden.
3. Die Teilnehmenden einigen sich auf die folgenden Punkte:
 - genauen Termin und Dauer der Verteidigung;
 - Ablauf der Verteidigung (Einleitung, Präsentation durch den Kandidaten/die Kandidatin, Nachfragen/Diskussion, usw.);
 - Feedback: ob dieses online unmittelbar nach dem interaktiven Teil der Verteidigung oder später in Schriftform gegeben werden soll (in beiden Fällen brauchen die Prüfer/innen Beratungszeit: der Kandidat/die Kandidatin muss während der Beratung den Meeting-Raum



- verlassen und kommt ggf. nach vereinbarter Zeit für die Mitteilung der Ergebnisse zurück bzw. wird wieder zugeschaltet);
- Aufzeichnung: diese ist nicht immer notwendig – auf alle Fälle muss die Verteidigung wie üblich protokolliert werden.
4. Alle Teilnehmende installieren die Software und machen sich mit ihr vertraut.
 5. Einreichung und Begutachtung der schriftlichen Arbeit verlaufen wie üblich.
 6. Der/die Dozierende kreiert für die Verteidigung in der Videokonferenz-Software einen speziellen Meeting-Raum mit Passwort. Er/sie teilt frühzeitig per E-Mail dem/der Studierenden an deren stud.unibas.ch-Adresse den Link und das Passwort mit, ebenso den anderen Teilnehmenden. Der Link darf weder von den Dozierenden noch von den Studierenden online gestellt oder an Dritte weitergegeben werden.
 7. Mindestens zwanzig Minuten vor der Verteidigung treffen sich alle Teilnehmenden im Meeting-Raum, um die technische Infrastruktur zu testen.
 8. Die Verteidigung findet nach dem vereinbarten Format statt (vgl. oben).
 9. Dabei müssen die oben angeführten «Organisatorischen Voraussetzungen» berücksichtigt werden.

B. Mündliche Prüfungen im Rahmen einer Lehrveranstaltung

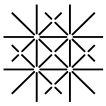
Mögliche Szenarien

Es kann zwischen drei Szenarien für solche Videoprüfungen unterschieden werden.

1. Videoprüfung mit langer Vorbereitungszeit: Der zu prüfenden Person wird im Voraus eine Aufgabe verschickt. Die Dauer kann variieren: die Aufgabe, z.B. eine Buchbesprechung oder eine eigenständige Recherche, kann sogar am Anfang des Semesters gegeben werden. Die Person nutzt diese Zeit, um einen Vortrag/eine Präsentation zum angegebenen Thema vorzubereiten. Die Videoprüfung besteht aus einem Vortrag/einer Präsentation der zu prüfenden Person, gefolgt von Nachfragen des Prüfers/der Prüferin. Der Prüfer/die Prüferin muss im Voraus angeben, ob er/sie nur einen Vortrag erwartet, oder ob die zu prüfende Person auch weitere Materialien vorzubereiten hat (z.B. PowerPoint-Präsentation). In diesem Fall muss eine Videokonferenz-Software wie Zoom oder WebEx benutzt werden, die über eine «Screen Sharing»-Funktion verfügt.
2. Videoprüfung mit kurzer Vorbereitungszeit: Diese Form der Videoprüfung verläuft ähnlich zum oben beschriebenen Szenario, nur verfügt die zu prüfende Person über eine kürzere Vorbereitungszeit, z.B. einige Stunden. Die Anfertigung von digitalen Materialien (PowerPoint-Präsentation o.ä.) soll hier in der Regel nicht Teil der Aufgabe sein.
3. Videoprüfung ohne Vorbereitungszeit: In diesem Szenario besteht die Videoprüfung aus einem Dialog zwischen dem Prüfer/der Prüferin und der zu prüfenden Person. Der Prüfer/die Prüferin stellt der zu prüfenden Person Fragen, die sie sofort beantworten muss. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Prüfer/die Prüferin nicht nur eine, sondern mehrere Fragen sukzessiv stellt. Es ist empfehlenswert, im Voraus mitzuteilen, wie viele Fragen ungefähr gestellt werden und wie lang/wie ausführlich jede Antwort sein darf.

Anmerkungen

- Die Szenarien können auch miteinander gemischt werden. Insbesondere können die Szenarien 1. und 2. mit dem dritten Szenario gemischt werden, indem der/die Dozierende nach der Präsentation der/des Studierenden noch eine Reihe von Fragen stellt, um bestimmtes Wissen gezielt abzufragen.

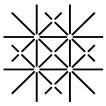


- Die Szenarien mit Vorbereitungszeit können für den Kandidaten/die Kandidatin interessanter sein, weil sie ihm/ihr die Möglichkeit geben, eigene Überlegungen einzubringen oder eine originelle Recherche zu präsentieren.
- In den Szenarien 1. und 2. handelt es sich de facto um Open-Book-Prüfungen, d.h. Prüfungen, in denen der Prüfling über das Internet Zugang zu allen Hilfsmitteln hat. In solchen Szenarien müssen die gestellten Fragen angepasst werden. Oft ist es empfehlenswert, auf reine Wissensabfragen zu verzichten, passend sind kognitiv anspruchsvolle Aufgabenstellungen.

Organisatorische Empfehlungen

Auf organisatorischer Ebene gelten hier auch die oben angeführten Empfehlungen:

1. Der Prüfer/die Prüferin teilt den Studierenden frühzeitig mit, dass die Prüfung eine Videoprüfung sein soll, wann sie stattfindet, und welches Szenario dafür geplant ist. Neben dem Kandidaten/der Kandidatin müssen auch die Aufsichtspersonen, z.B. Protokollant/in, frühzeitig benachrichtigt werden.
2. Alle Teilnehmenden installieren die Software und machen sich mit ihr vertraut.
3. Einige Wochen vor dem Tag der Prüfung wird den Studierenden mitgeteilt, zu welcher Uhrzeit für jede/n Kandidaten/in die Prüfung stattfindet und wie den Kandidat/innen die Prüfungsfrage zugeschickt wird.
Die Art und Weise, wie die Fragen den Prüflingen zugeschickt werden, muss sorgfältig im Voraus geplant werden.
 - Am einfachsten ist die Zuteilung per E-Mail.
 - Alle E-Mails müssen im Voraus vorbereitet und rechtzeitig verschickt werden, damit alle zu prüfenden Personen genau die gleiche Vorbereitungszeit bekommen.
 - Eine Möglichkeit besteht darin, mit Outlook die Zusendung der E-Mails zu automatisieren – vgl. dazu [diese Anleitung](#).
4. Der/die Dozierende kreiert für die Videoprüfung in der Videokonferenz-Software einen speziellen Meeting-Raum mit Passwort und teilt den Studierenden den Link und das Passwort per E-Mail an ihre stud.unibas.ch-Adresse mit, ebenso ggf. den anderen Teilnehmenden. Der Link darf weder von den Dozierenden noch von den Studierenden online gestellt oder an Dritte weitergegeben werden.
5. Am Tag der Prüfung
 - befindet sich der/die Dozierende im Meeting-Raum;
 - die Kandidaten/innen schalten sich um die vereinbarte Zeit sukzessiv zu; falls diese Funktion in der Applikation vorhanden ist, warten die Prüflinge im Warteraum und werden vom Dozierenden in den virtuellen Meeting-Raum einzeln eingelassen;
 - der Kandidat/die Kandidatin muss sich ggf. ausweisen, dafür zeigt er/sie auf Anfrage des Prüfers/der Prüferin ein Fotodokument in die Kamera. Wenn sich Prüfer/in und Kandidat/in persönlich kennen, kann darauf verzichtet werden;
 - der/die Dozierende muss unbedingt zwischen jeder Prüfung extra Zeit einplanen, damit mögliche technische Probleme behoben werden können.
6. Die Prüfung findet im angekündigten Format statt (vgl. oben).
7. Dabei müssen die oben angeführten «Organisatorischen Voraussetzungen» berücksichtigt werden.



4. Vorbeugung von Täuschungsversuchen

Betrugsform	Lösung
Die zu prüfende Person findet die Antwort auf die Frage online.	Die Prüfungsfragen müssen angepasst werden: keine Wissensabfrage, sondern kognitiv anspruchsvollere Aufgabenstellungen, die eine individuelle Leistung erfordern.
Die zu prüfende Person hat sich während der Vorbereitungszeit von einer Drittperson helfen lassen.	Vorbereitungszeit gut berechnen (vgl. Szenario 2); bei Verdacht in der Fragenphase überprüfen.
Andere Prüflinge haben der zu prüfenden Person die Prüfungsfrage geschickt.	Mehrere unterschiedliche Prüfungsfragen vorbereiten. Prüfungsfragen bevorzugen, die individuelle Antworten erfordern (Interpretationsfragen, Anwendungsfragen, etc.).
Eine Drittperson befindet sich «off camera» mit der zu prüfenden Person im Raum und gibt Anweisungen.	Die zu prüfende Person muss sich alleine im Raum befinden und ihr Blick muss auf den Bildschirm gerichtet sein; die Anwesenheit einer Drittperson, auch «off camera», wird in der Regel bemerkt.
Die zu prüfende Person bekommt von einer Drittperson über ein Headset Anweisungen.	Wenn die zu prüfende Person auf die Anweisungen der Drittperson wartet, bevor er/sie seine Antwort gibt, ist dies für den Prüfer/die Prüferin sofort bemerkbar und kann ggf. angesprochen werden.
Die zu prüfende Person bekommt von einer Drittperson über Chat oder E-Mail Anweisungen.	Wenn die zu prüfende Person auf die Anweisungen der Drittperson wartet, bevor er/sie seine Antwort gibt, ist dies für den Prüfer/die Prüferin sofort bemerkbar und kann ggf. angesprochen werden.
Es besteht Zweifel darüber, ob der/die Studierende vor der Kamera tatsächlich die zu prüfende Person ist.	Die zu prüfende Person muss sich ausweisen können, indem sie ein Fotodokument in die Kamera zeigt. Eine mündliche Online-Prüfung nur mit Audioübertragung ist nicht zulässig.